

Hatzfelder Turnverein 1896 Wuppertal e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit trete ich dem Hatzfelder Turnverein 1896 Wuppertal e.V. bei.

Familienname / Vorname: _____

Strasse / Hausnummer: _____

Postleitzahl / Wohnort: _____

geboren am: _____

Telefon / Handy: _____

E - Mail: _____

Mitglied ab: _____ in Sportgruppe: _____

Unterschrift Übungsleiter / Gruppensprecher

Ich erkenne die umseitig in Auszügen abgedruckte Vereinsatzung an. Eine komplette Satzung kann jederzeit beim Übungsleiter / Vorstand angefordert werden.

Im Rahmen des Meisterschaftsbetriebes stimme ich zu, dass ein Wechsel der Spielberechtigung bei meinem alten Verein eingereicht werden kann.

Im Rahmen von Vereinsveranstaltungen aufgenommenes Bildmaterial darf im Rahmen der vereinsüblichen Publikationen (Vereinszeitschrift / Internetpräsenz / Werbeflyer) veröffentlicht werden.

Von mir im Rahmen der Vereinszugehörigkeit aufgenommene Daten werden nur zu Vereinszwecken genutzt und dürfen nicht an Dritte veräußert werden. Der Weitergabe an übergeordnete Verbände wird zugestimmt.

Datum / Unterschrift

bei Minderjährigen:

Unterschrift des / der gesetzlichen Vertreter/in _____
Datum / Unterschrift

Lastschrift- Einzugsermächtigung / SEPA - Kombimandat

Zahlungsempfänger: Hatzfelder TV 1896 Wuppertal e.V.
Gläubiger- ID- Nr.: DE81HTV00000852208

Mitgliedsnummer: (wird durch Mitgliederverwaltung eingetragen)

Kontoinhaber:

Name: _____ Anschrift: _____

PLZ / Ort: _____

Bank / Sparkasse: _____

Konto Nr.: _____ BLZ: _____

oder: IBAN - Nr.: _____

BIC: _____

Mandat für den Einzug durch SEPA - Lastschrift:

Ich ermächtige den Hatzfelder TV 1896 Wuppertal e.V. Zahlungen von o. g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Hatzfelder TV 1896 Wuppertal e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das Mandat gilt für jährlich wiederkehrende Zahlungen. Die Abbuchung erfolgt jeweils zum 10.02. (oder dem folgenden Bankgeschäftstag) des Beitragsjahres. Bei innerjährlichem Eintritt zum 20. des dem Beitritt folgenden Monats.

Gebühren, die durch Rücklastschriften wegen Unterdeckung oder unrechtmäßigen Widerspruch anfallen, werden durch mich übernommen.

Unterschrift Kontoinhaber: _____
Datum / Unterschrift

Auszug aus der Satzung

(in der Fassung vom 12.03.2010)

§ 2

Zweck des Vereins

- 1) Der Verein bezweckt die planmäßige Pflege und Förderung von Leibesübungen aller Art, die sportliche Betreuung der Jugend, sowie die Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit.
- 2) Innerhalb des Vereins sind Bestrebungen parteipolitischer, konfessioneller und rassenpolitischer Art ausgeschlossen.
- 3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung 1977. Die Zweckverwirklichung geschieht u.a. per Durchführung von Trainingsstunden und Sportwettkämpfen, insbesondere durch die Förderung von Jugend- und Breitensport.
- 4) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Einnahmen und Überschüsse dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Vereinsangehörige keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Dies gilt auch für den Fall ihres Ausscheidens.
- 5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Mitgliedschaft

- 1) Der Erwerb der Mitgliedschaft steht jedem offen.

§ 4

Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftlichen Aufnahmeantrag an den Vorstand (Vordruck) Bei Jugendlichen (§ 3, Ziffer (2) c)) kann, bei Schülern und Schülerinnen (§ 3, Ziffer (2) d)) muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten gefordert werden.
Unsere Mitgliedsbeiträge werden jährlich bis zum 15. Februar per Einzugsermächtigung eingezogen.
Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag.
Bei Neueintritt wird der Betrag anteilig ab Monat nach erfolgter Anmeldung berechnet.
- 5) Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Vorstand und wird zum Jahresende wirksam.
Da der Jahresbeitrag in jedem Falle verbindlich ist, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Teilbeiträgen.

Für alle personellen Angelegenheiten ist unsere Mitgliederverwaltung zuständig. Bitte auch alle Änderungen, wie:

Name / Adresse / Bank / BLZ / Konto-Nr. unserer Mitgliederverwaltung umgehend mitteilen!
Aus Versäumnis entstehende Kosten müssen dem Mitglied belastet werden.

Mitgliedsbeitrag bei Eintritt: (vom Übungsleiter auszufüllen)

Für bestimmte Sportarten wird ein gesonderter Beitrag erhoben.

HTV - Homepage : www.htv-wuppertal.de/